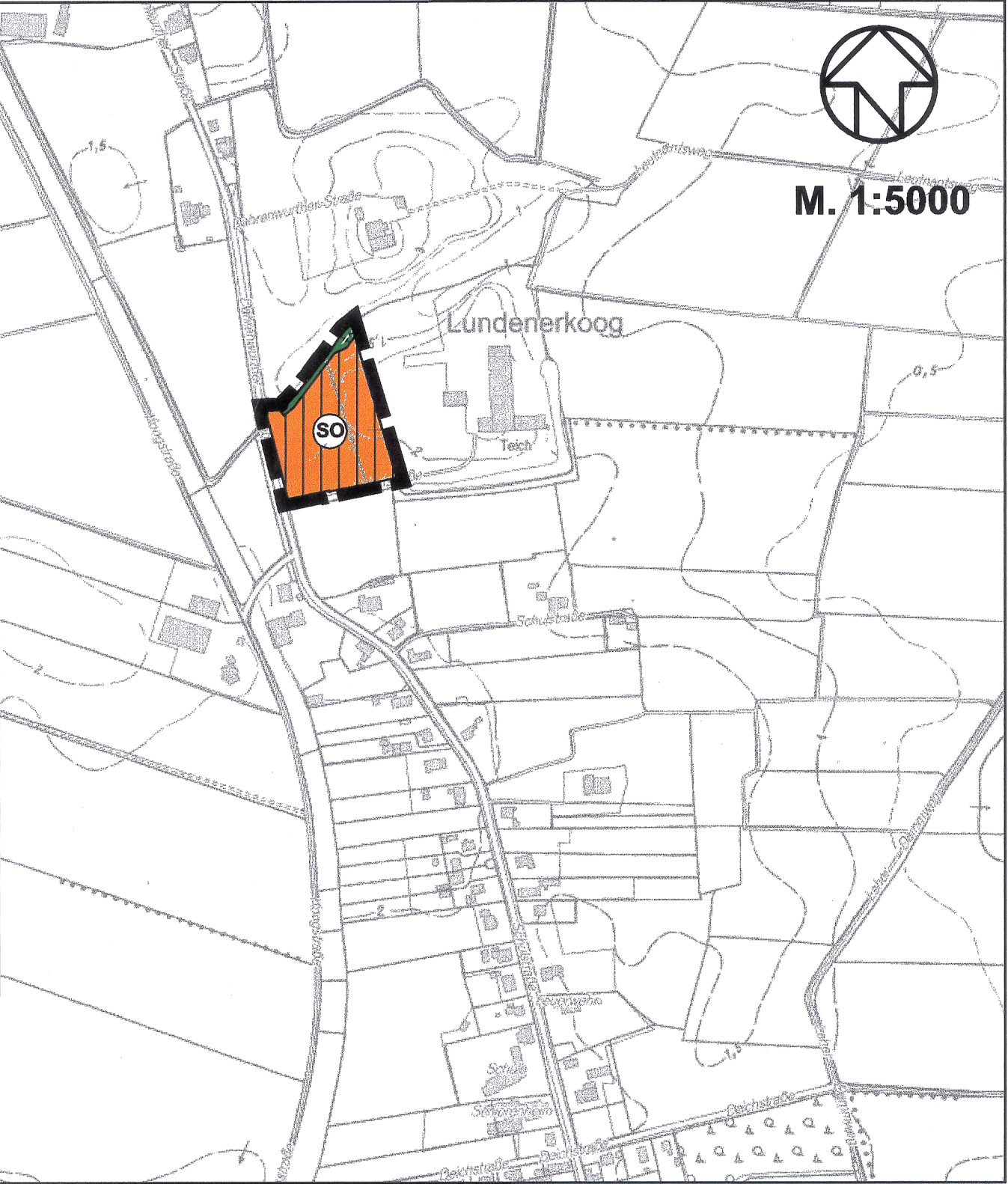


9. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDEN LEHE, LUNDEN UND KREMPEL



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sondergebiet -SO- - Photovoltaikanlagen	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
3. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03 - 09 - 2009.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im
Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 14 - 09 - 2009.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03 - 09 - 2009
durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13 - 07 - 2009 unterrichtet und
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03 - 09 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21 - 09 - 2009
bis 27 - 10 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist
von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit
am 14 - / 28 - 09 - 2009 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich
bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14 - 09 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 11 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 24 - 11 - 2009 beschlossen und die
Begründung durch Beschluss gebilligt.
Lehe, den 1.12.09 BÜRGERMEISTER
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes
mit Bescheid vom 11.02.2010
Az.: IV 645-512.112-6 (9. A)
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt,
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.:
bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der
Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen
Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am
bis 01.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit
einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf
die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin
am 02.03.2010 wirksam.
Lehe, den 2.3.10 BÜRGERMEISTER

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03 - 09 - 2009.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im
Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 14 - 09 - 2009.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03 - 09 - 2009
durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13 - 07 - 2009 unterrichtet und
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03 - 09 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21 - 09 - 2009
bis 27 - 10 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist
von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit
am 14 - / 28 - 09 - 2009 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich
bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14 - 09 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 11 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 24 - 11 - 2009 beschlossen und die
Begründung durch Beschluss gebilligt.
Lunden, den 30.11.09 BÜRGERMEISTERIN
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes
mit Bescheid vom 11.02.2010
Az.: IV 645-512.112-6 (9. A)
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt,
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.:
bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der
Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen
Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am
bis 01.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit
einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf
die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin
am 02.03.2010 wirksam.
Lunden, den 3.3.2010 BÜRGERMEISTERIN

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03 - 09 - 2009.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im
Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 14 - 09 - 2009.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03 - 09 - 2009
durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13 - 07 - 2009 unterrichtet und
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03 - 09 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21 - 09 - 2009
bis 27 - 10 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist
von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit
am 14 - / 28 - 09 - 2009 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich
bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14 - 09 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 11 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 24 - 11 - 2009 beschlossen und die
Begründung durch Beschluss gebilligt.
Krempel, den 2.12.09 BÜRGERMEISTER

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes
mit Bescheid vom 11.02.2010
Az.: IV 645-512.112-6 (9. A)
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt,
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.:
bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der
Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen
Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am
bis 01.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit
einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf
die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin
am 02.03.2010 wirksam.
Krempel, den 08.03.2010 BÜRGERMEISTER

9. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDEN
LEHE, LUNDEN UND KREMPEL
FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER SCHULSTRASSE
UND NÖRDLICH GROSS-LEHE"